Morgen- № 199. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 29. April 1893.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Ammel in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Verlingungs-Anzeiger.
Hôtels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie.
Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:
die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **Mai** und **Juni cr.** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement.** Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Zur Miethssteuer-Frage.

„Rechter Hand, linker Hand, Alles vertauscht!" — möchte man schier ausrufen, wenn man die Einzelheiten der interessanten Verhandlung überschaut, welche das Abgeordnetenhaus an diesem Montag über die Miethssteuerfrage pflog. Seltsam genug, daß man da überhaupt noch von einer „Frage" zu sprechen hat, gleich als ob öffentliche Meinung oder Wissenschaft oder beide gemeinsam mit ihrem Urtheil über die Miethssteuer noch nicht fertig wären! Man sollte doch meinen, dieses Urtheil stände längst zur Genüge fest, und nur völlig auf Abwege gerathene Steuertechniker könnten sich noch zu einem Worte der Vertheidigung für diese Steuer hergeben. Weiß doch Jeder, der auch nur ein einziges Mal sich die Mühe nahm, genauer zu beobachten und tiefer nachzudenken, wie wenig gerade die Miethssteuer den Einkommens-Unterschieden Rechnung trägt; wie sie auch bei den bestausgeklügelten Abstufungen Arm und Reich ungleich, zum Vortheil der Bemittelteren, belastet; wie sie als Sondersteuer auf den Kindersegen wirkt; und wie sie sich für den Gewerbebetrieb zu einer zweiten Gewerbesteuer gestaltet, welche durch Besteuerung des Raumbedarfs gänzlich aus dem sorgsam durchdachten Rahmen der eigentlichen Gewerbesteuer heraustritt. Nun weiß deshalb doch nachgerade auch Jeder, daß die Miethssteuer dem modernen steuerreformerischen Princip ausgleichender Gerechtigkeit schnurstracks zuwiderläuft.

Daß dieses Urtheil über die Miethssteuer, wenn nicht allgemein getheilt, so doch ein weit verbreitetes ist, dafür zeugt — falls es der Beibringung neuer Zeugnisse überhaupt noch bedürfen sollte, — nicht zum wenigsten die Thatsache, daß die Steuercommission des Abgeordnetenhauses sich mit einer sehr starken Mehrheit auf den Beschluß einigte, die Neueinführung von Miethssteuern ganz zu untersagen. Ein solcher Beschluß kann begreiflicherweise nur von der Ueberzeugung dictirt gewesen sein, daß die Miethssteuer das nackte Gegentheil einer zweckmäßigen und gerechten, die Lasten gleichmäßig, d. h. nach der jeweiligen Tragfähigkeit vertheilenden Steuer sei. Logischer Weise hätte dieselbe Commission noch einen weiteren Schritt thun und jener ihrer Ueberzeugung durch den ferneren Beschluß Ausdruck geben müssen, auch den Fortbestand bestehender Miethssteuer zu verbieten. Wenn die Commission sich davor gescheut hat, so mag ihr allenfalls zur Entschuldigung dienen, daß ihr der durch ein solches Verbot bedingte Eingriff, namentlich in das Steuersystem Berlins, als ein zu gewaltsamer erschien. Aber gegen den Vorwurf der Inconsequenz wird sie sich nicht gut schützen können.

Im Plenum des Abgeordnetenhauses ist nun aus den Reihen der Nationalliberalen heraus, von dem Prof. Friedberg, am Montag der Versuch gemacht worden, den inneren Widerspruch wieder zu beseitigen, der zwischen dem Verbot der Neueinführung von Miethssteuern und der Weitergestattung bestehender klaffte. Daß der Antrag des Genannten, auch den bestehenden Miethssteuern nur noch bis spätestens 1900 Frist zu geben, auf Widerstand stieß und daß ihm sogar von gleichfalls nationalliberaler Seite ein Antrag Weber entgegengesetzt wurde, von dem Verbot neuer Miethssteuern Abstand zu nehmen, ist an sich bemerkenswerth. Von weitaus größerem Interesse sind jedoch die Art, wie jener Widerstand begründet wurde, und die Stelle, von wo aus er am lebhaftesten erhoben wurde.

Daß der Herr Finanzminister Miquel sich nur als einen platonischen Gegner der Miethssteuer bekannte, und, während er sie als eine „regelmäßige" Steuer nicht für geeignet und wünschenswerth hielt und eine „Vorbelastung der Aermeren" in ihr erblickte, sie dennoch nirgends verboten, geschweige denn abgeschafft wissen wollte, das darf nicht weiter befremden. Finanzminister haben nun einmal ihre ganz besonderen Grundsätze. In praxi lassen sie sich manche Steuern gern gefallen, die sie in der Theorie verurtheilen. Man wundert sich deshalb auch nicht, wenn Herr Miquel seine theoretischen Bedenken gegen die Miethssteuer mit der praktischen Erwägung niederschlug: „Wenn beispielsweise in Berlin die 12½ Millionen Mark Miethssteuerertrag künftighin durch erhöhte Zuschläge zur Einkommensteuer aufgebracht werden sollten, so würde diese „zu starke Vorbelastung der Einkommensteuer den staatlichen Einkommensbesteuerungs-Interessen zuwiderlaufen!" Allerdings hatte der vielerfahrene ministerielle Steuerreformer sein Auge dabei doch wohl etwas zu unverwandt gerade auf die Einkommensteuer gerichtet. Muß es denn gerade diese sein, durch deren stärkere communale Heranziehung der Ausfall an Miethssteuer ausgeglichen werden müßte?! Würden nicht Berlin und die anderen in Betracht kommenden Miethssteuer-Städte sich für den Verzicht auf diese Steuer an der Grund- und Gebäudesteuer schadlos halten können? Läge nicht gerade das zu allermeist im Rahmen der ganzen gegenwärtigen Steuer-Reform?!

Doch bemerkenswerther und auffälliger als die Stellungnahme des Ministers zu der Miethssteuer-Frage war sicherlich diejenige der freisinnigen Partei und ihres Sprechers, des Berliner Stadtverordneten Herrn Alexander Meyer. Wer ihn hörte, konnte glauben, die Miethssteuer sei überhaupt ein ganz vortreffliches Ding, und es sei gar nicht zu begreifen, was an derselben auszusetzen sei. Nach ihm ist die Miethssteuer die einzige Steuerform, durch welche man den Fremdenverkehr treffen, die Fremden steuerlich in Contribution setzen könne. Hotels, Theater, Concertsäle, Bierpaläste u. dgl. mehr sollen gerade vermöge der Miethssteuer die geeignete Medicin sein, um die Besucher Berlins zu besteuern; die Miethssteuer sei insofern eine Art, und zwar die geeignetste, von Lustbarkeitssteuern. Eine eigenthümliche Auffassung. Also um auch den Fremdenverkehr steuerlich zu erreichen, soll man alle Nachtheile der Miethssteuer für die ständigen Bewohner einer Stadt mit in den Kauf nehmen! Wäre da nicht doch die directe Lustbarkeitssteuer der bessere Weg, die Ortsfremden zu besteuern, vielleicht unter Zuhilfenahme einer besonderen Gewerbesteuer für Hotels, Theater u. s. w. u. s. w.!

Daß sich Herr Meyer auch die „praktische" Erwägung des Ministers nicht entgehen ließ und, ohne an die Gebäudesteuer zu denken, das eventuelle Erforderniß einer übermäßigen Erhöhung der Einkommensteuer an die Wand malte, versteht sich von selbst. Aber er that noch einen weiteren Schritt, und einen gerade für ihn als Freisinnigen und Freihändler ganz wunderbaren und bedenklichen. Er meinte nämlich: eine Aufhebung der Miethssteuer würde das Wohnen ja doch nicht verbilligen, denn — dann käme der Wirth und schlüge auf. Als Beweis erzählte er eine Anekdote. Er hat ja immer: auch bei den ernstesten Sachen, Anekdoten in petto und glaubt vielleicht, wenn man darüber lacht, habe er schon halb gewonnenes Spiel. Doch das nebenbei. Wenn Jemand kommen und Herrn Meyer oder einem seiner Fractionsgenossen sagen würde: die Aufhebung der Zölle und Gebrauchssteuern macht das Essen und Trinken ja doch nicht billiger, denn dann schlagen die Verkäufer auf ihren Verdienst das auf, um was sie die Waare fortan billiger hergeben könnten, — was würde dann Herr Meyer und seine Partei antworten? Er würde mit dem Brustton der Ueberzeugung diese Annahme verneinen. Und er würde sich auch daran nicht stoßen, daß es viel leichter für den Händler ist, bei Aufhebung von Zöllen und Verbrauchssteuern den Waarenpreis nicht herabzusetzen, als für den Hauswirth, bei Aufhebung der vom Miether direct an die Gemeinde gezahlten Miethssteuer die Miethe zu erhöhen.

Es ist, so wiederholen wir, charakteristisch, daß ein freisinniger Abgeordneter in solcher Weise die Miethssteuer vertheidigen konnte. Und charakteristisch ist es ferner, daß die freisinnige Partei die einzige war, welche geschlossen gegen den Antrag Friedberg stimmte und so die Theorien verleugnete, die sie nicht oft genug und nicht leidenschaftlich genug vertreten kann, wenn es gilt, die Nachtheile von Steuern auf andere Arten des Verbrauchs zu schildern.

Glücklicherweise hat der Wiederstand der Freisinnigen nichts geschadet. Der Antrag Friedberg ist am Dienstag angenommen worden, wenn auch nur mit kleiner Majorität (128 gegen 124). Hoffentlich bleibt der Beschluß in dritter Lesung aufrecht erhalten.

—hs.

Telegramme.

Wien, 28. April. (C. T. C.) Die „Politische Correspondenz" meldet aus Konstantinopel, der Prinz Ferdinand von Bulgarien habe von Neapel aus dem Bulgarischen Exarchen Joseph eine herzliche Dankdepesche für dessen Beglückwünschung zu seiner Vermählung gesandt. Es sei dies das erste Mal, daß der Exarch mit dem Prinzen in directe Verbindung getreten ist.

Bern, 28. April, (C. T. C.) Auf den speciellen Wunsch des Deutschen Kaisers werden die vom Bundesrath bezeichneten 3 höheren Officiere, sowie das Personal der Deutschen Gesandtschaft Sr. Majestät nur bis Flüelen entgegenreisen. Die Ankunft des Kaisers erfolgt in Flüelen um 8 Uhr Morgens. Es wird daselbst eine Compagnie Urner Truppen aufgestellt sein. In Luzern wird Se. Majestät um 10 Uhr eintreffen und gegen Mittag die Reise fortsetzen. Beim Empfange daselbst wird auch die dortige Unterofficierschule betheiligt sein.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Vormittagssitzung mit 360 gegen 175 Stimmen den Beschluß der Budgetcommission zur Patentgesetzgebung, durch welchen die Beschlüsse des Senats in einigen Punkten abgeändert werden, abgelehnt und die Fassung des Senats mittelst Abstimmung durch Händeaufheben genehmigt. Die weitere Berathung wurde auf Nachmittag vertagt.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Es verlautet hier, der Botschafterposten in Rom sei dem früheren Minister Constans angeboten worden, doch sei es noch zweifelhaft, ob er ihn annehmen werde; für den Fall, daß Constans nach Rom gehe, werde der bisherige Botschafter Billot den Londoner Botschafterposten übernehmen.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Im Gegensatz zu den von Madrid aus verbreiteten Nachrichten betreffs des Zwischenfalls in Tanger zwischen dem Französischen Legationssecretär Souhart und einem Spanischen Agenten der Transatlantischen Gesellschaft wird hier mitgetheilt, die angestellte Untersuchung habe ergeben, daß der betreffende Agent